



Todtenlampe auf dem Grabe der Herrin Embilde abzugeben <sup>2)</sup>).

Das Grab dieser Dame Embilde befand sich in der Magdalenenkapelle an der Südseite der Stiftskirche, worüber der Canonicus Bado Adolf Bockkopf, gest. 1. Juni 1771, in seinen historischen Sammlungen, welche ich von seinen Erben erworben, folgendes berichtet.

„Erstlich ist sacellum B. M. Magdalenae noch an unser Kirchen und weil das Familienbeneficium deren v. Meschede darin fundiret, dieselbe Kapelle aber haufällig gewesen und nothwendiger Weiß hat müssen repariret werden, wozu sich zwar in denen Jahren: 16 etlichen siebenzig, besagte Familie nicht verstehen wollen, capitulum aber des beneficiati Revenüen mit Arrest bestricken lassen, worauff dan endlich erfolgt, daß bemeldte Familie die Reparation verfügt, wie solches die Rechnung darüber, so in archivis vorhanden, mit mehrerem ausweist. — In eben dieser Kapelle ist zu sehen eine erhobene steinerne Tumba, worauf folgendes zu lesen: Tumulus Embildis Reginae Franciae, hujus collegii fundatricis, cujus post ipsius B obdor: 700 annos circiter ossa elevata in hoc novo monumento gratae memoriae exstructo recondita sunt anno 1630. Novembris 15.“

Daraus folgt, daß man 1630 die Domina Embildis, auf deren Grabe in der Magdalenenkapelle die Lampe unterhalten werden mußte, als Gründerin des Stifts verehrte. Dieses scheint auch mit Bezug auf die Urkunde von 1209 seinen guten geschichtlichen Grund zu haben. Wenn es aber in der neuen Grabchrift weiter heißt, Embilde sei eine fränkische Königin gewesen und vor ungefähr 700 Jahren gestorben, so spricht für jene Angabe kein beglaubigtes geschichtliches Datum und gegen die letzte spricht die Urk. v. 913. Denn wenn die Angabe des Grabsteins richtig wäre, so

<sup>2)</sup> Pieler Gesch. des Stifts Meschede in Wig. Arch. VII. 32.

müßte die Stifterin Emhilde um 930 gestorben sein, wogegen die Urkunde von 913 versichert, daß schon lange vor dem letzten Jahre, unter den früheren fränkischen Königen, das Stift Immunität und freie Abtissinwahl gehabt habe. Der Grabstein von 1630 ist also ein unzuverlässiges historisches Beweisstück und insofern an dessen Verluste wenig gelegen.

Als nämlich im October 1805 das Stift durch den hessischen Commissar Regierungsrath d'Alquen aufgehoben und in eine landesfürstliche Rentei umgewandelt war, wurde 1811 oder 1812, bei dem Bau des neuen Rentehauses, die Kapelle in ein Back- und Brauhaus verwandelt und das Grabmal aus derselben weggeschafft. Die Steine davon sind zu Treppenstufen verbraucht, der Deckstein ist zerschlagen und das größte Stück desselben zu einem Spülstein in der Küche des Rentehauses verwendet, auf dem man von der Inschrift noch die Worte: *ossa elevata . . in hor . . , oo annos circiter*, liest. Um die Gebeine hat sich niemand bekümmert, man weiß nicht, wo sie geblieben sind. Nichts desto weniger ist die Impietät dieses Verfahrens als schmachvoller Vandalismus zu beklagen. Die Kapelle steht zwar noch und die Gewölbe mit Kreisbogen, so wie die kleinen, ebenfalls kreisbogigen Fenster verbürgen, daß sie im 9. oder 10. Jahrh. gebaut worden, aber sonst ist jede Spur des Alterthums von den abgefrachten Wänden vertilgt.

Am 15. Mai 1857 durchblätterte ich in dem Archive zu Wolfenbüttel die collectanea des Jesuiten Adolf Overham. Im vol. VIII. pag. 24. fand ich folgende Stelle:

Meschede. In octava s. Michaelis obiit illustris et ingenua filia regis Franciae, fundatrix hujus ecclesiae Meschedensis, venerabilis ac religiosa domina Emhildis, abbatissa ejusdem ecclesiae, sepulta in capella beatae Mariae Magdalena. (Ex scheda chartacea à 50 circiter annis scripta) Das Excerpt wurde um 1650, wo Wilhelm v. Fürstenberg Propst war, gemacht.

Hiernach wäre Emhilde keine regina, sondern nur eine filia regis Franciae, eine fränkische Königstochter und (wohl die erste) Abtissin des von ihr gestifteten Frauenklosters gewesen. Wessen Königs Tochter sie aber war und wie sie nach Westfalen gekommen, darüber gibt das Excerpt keine Auskunft.

In einem Verzeichnisse der Memorien des Stifts heißt es: VI. Octobr. Memoria illustrissimae D. Embheldis de prosapia regum Francorum, fundatricis hujus ecclesiae in sacello b. M. Magdal. ubi vigiliae et missa pro defunctis peragi solent, sepultae. — Demzufolge würde Emhilde auch nicht eine Königstochter, sondern nur aus dem Stamme (prosapia) der fränkischen Könige gewesen sein.

Der liber baptizatorum, copulatorum et mortuorum de anno 1646—1671, enthält ein Anniversarienverzeichniß, worin es p. 103 heißt: Aprilis septimo exspiravit illustris et ingenua Hidda abbatissa, soror Caroli Magni Imp. regina Franciae, hujus ecclesiae fundatrix. Diese Angabe steht mit allen vorhergehenden im Widerspruche, denn sie verlegt den Todestag der Stifterin aus dem October in den April, nennt dieselbe nicht Emhilde, sondern Hidda und macht sie nicht nur zur Schwester Karls d. Gr. sondern zugleich auch zur Königin von Franken. Das sind der Widersprüche etwas zu viel, nicht bloß gegen die anderen Angaben, sondern auch in sich selbst; denn Pipin der Kurze, Karls d. Gr. Vater, hatte nur zwei Töchter Gisela und Bertha, von denen die erste 757 geboren, 772 als eine Abtissin gestorben, die zweite durch ihren Gemahl Milo, Graf von Anjou, Mutter des berühmten Roland geworden, keine aber eine fränkische Königin gewesen ist und Karl der Gr. hatte von 4 Frauen: Hildegard, Irmingard oder Desiderata, Fastrade und Luitgard, so wie von 6 Beischläferinnen: Himmeltrude, Galiena, Mathalgard, Gerwinde, Regina und Adeluide zwar Kinder genug, aber unter seinen Töchtern findet sich weder eine Emhilde noch eine Hidda. Vielleicht schreibt

sich der letzte Name aus einem der beiden alten Evangelienbücher her, welche sich beim Stifte Meschede befanden und welche der Eingangs gedachte Canonicus Bockskopff noch gekannt hat. Er sagt darüber, nach einem Ausbruche der Entrüstung über Luthers Behauptung, daß vor seiner Zeit die Evangelien den Christen vorenthalten worden seien, folgendes: „Das andere aber, so noch ein completes Werk, außer daß das erstere Breit vom Umbschlag abgerissen, vom zweyteren aber das Silber und wie zu ersehen, auß denen Stiffteren so noch darin stehen, so mus solches gänzlich undt zwar stark mit Silber überzogen gewesen sein, wie solches auch das kleine Stückchen Silber anzeigt, so an einem Stifft noch händt fest. Sonst ist dieses von der Abbatißen Hitda dem capitulo geschenkt, welche umb das Jahr 1101 undt sich genennet Hitda de Giselbrae, so wie ich aus einem alten documento gesehen. Fol. primo pag 2. ist folgendes gemeldet: Haec munera Hidda peregrina istius loci procuratrix Deo et sancte Walburgi dono dedit pro se suisque ex voto: cruces ij auro et lapidibus ornatas et unam ex auro et ebore, imaginem st. Marie ex auro et lapidibus factam et palliolum quo portatur. Librum auro et gemmis et duos aureos. thuribulum aureum vexilla iij, ampullas ij unam onichinam. ij christallinas. mappulas ij. capsulam jcum serica, cum stola aurea. ij iconos, scrinia tria, dorsalia ij. cortinas iij, corium unum, vascula ij ad usum sacrificii, unum lapideum et aliud eburneum, cervicalia ij coccinea ad portandum libros. Siquis aliquid abstraxerit de usu sanctorum vel minuerit, sit anathema maranatha fiat, fiat, amen. — Von diesem vorgemeldetem ist nicht mehr bei hiesiger Kirchen. Ob nuhn solches früher oder aber zu Trucesii zeiten ist fortkommen, solches habe ich noch nicht gefunden. — In diesem Evangelienbuch ist fol. 7 mitt Goldt geschrieben folgendes: Hunc librum ste Walburge Hitda abbatisa pro se suisque; wie



dann ferner die Bildtnus der hlgn Walburgis gemahlet. Die hl. Walburgis gibt oder reichet der vorbesagten Abbatissin ein Buch zu, gleichwie die darob vorn im Buch angeheffte Copey ausweist.“

Demnach wäre Hidda allerdings Abtissin gewesen, aber nicht die erste, weil sie nach Boetzkopfs Angabe um 1101 gelebt. Das alte Dokument, worauf er sich beruft, liegt zum Glücke noch vor und daraus ist zu ersehen, daß er sich irrt, wenn er die angeblich darin genannte Abtissin Hidda de Giselbrae mit der in dem Anniversarien-Verzeichnisse genannten Hidda abbatissa identifizirt. Die Urkunde von 1101 ist vom Erzbischofe Friedrich I., der darin erzählt, wie er von den Klagen und Thränen der Abtissin Ida und ihrer Mitschwesteren gerührt, dem Kloster zu Meschede den ihm von seinem Vorfahr Anno II. geschenkten Decanat Engern, der ihm entfremdet worden, wieder gegeben habe. Als Zeugen, die diesem feierlichen Acte beigewohnt haben, werden genannt a. geistliche Würdenträger und Priester, b. weltliche Fürsten und Herren, c. ex familia s. Petri: Heremannus advocatus, Almarus dapifer, Bruno pincerna, d. ex familia praedictae abbatissae Ide: Giselbre, Regenio, Godofridus, Elichin, Rimer, Nenneschin cum aliis multis<sup>3)</sup>. Es geht hieraus hervor, daß Giselbert zur Mescheder Hofesfamilie der Abtissin gehörte und daß Boetzkopf, durch die Stellung der Buchstaben im Original irregeleitet, gelesen haben muß: J. de Giselbrae, woraus er folgerte, die Abtissin habe Ida oder Hidda von Giselbrä geheissen. Hiermit stimmt dann auch die Inscription in dem einen der Evangelienbücher: haec munera Hidda peregrina istius loci procuratrix insofern überein, als sie besagt, daß die Schenkerin Hidda eine fremde (auswärtige) Wohlthäterin des Klosters gewesen sei.

<sup>3)</sup> Seiberg Urf.: Buch I. Nr. 35

In der Sache selbst kommen wir jedoch durch diese Aufklärung eben nicht weiter. Es bleibt dann immer noch die im Anniversarien-Verzeichniß genannte illustris Hidda abbatissa soror Caroli M. regina Franciae als fundatrix im Wege.

Indeß ist es keinesfalls wahrscheinlich, daß schon zu Karls d. Gr. Zeit ein Nonnenkloster in Sachsen sollte gestiftet sein. Er beschränkte sich, so viel bekannt, auf die Stiftung kleiner Benedictinerklöster, wie die zu Marsberg und Meppen, als Pflanzschulen Geistlicher, für die noch zu gründenden Pfarrvereine des Landes. Erst nach Karls Tode gab die zu Aachen gehaltene Kirchenversammlung Vorschriften für Klosterfrauen und erst seit 825 unter Ludwig d. Jr. wurden die Stiftungen von Nonnenklöstern in unserem Sachsenlande häufiger; wie zu Herford, Notteln, Bödefen, Wunstorp, Ganderheim, Essen, Heerse u. s. w.

Nichts desto weniger will ich noch eine andere Notiz erwähnen, welche auf ein höheres Alter der Mescheder Kirche hinweist. Der Stiftskirche nach Norden gegenüber, lag die alte Pfarr- oder Kirchspielskirche. Von dieser berichtet Bedekopf: „Die Pfarrkirche ist in den Jahren sechshundert etlichen siebenzig unter dem Pastoren Mittorf erbauhet worden. Die vorherige alte soll aber viel größer gewesen seien, auch viel tieffer in der Erden gelegen haben, wie ich solches von alten Leutben habe“. —

Die neue unter Mittorf erbaute Kirche war beträchtlich kleiner als die Stiftskirche, welche 1664 gebauet und am 20. Mai 1669 consecrirt ist. Nachdem letztere zur alleinigen Pfarrkirche für das ganze Kirchspiel bestimmt war, gerieth jene bald wieder in Verfall und wurde später zum Schulgebäude benugt. Auf ihrem Plage steht jetzt das Rathhaus. Zum Zwecke einer Reparatur des früheren Neubaus nun, bewilligte der Weibbischof Anethom durch eine Urk. v. 6. August 1683 die Veräußerung von zwei Aekern an das Haus

Laar und in dieser Urkunde heißt es, nach einer Versicherung des Pastors und Scholasters Berthold Mittorpff solle die alte Kirche: eine antiquissima inter alias à Carolo Magno e jusque nepte gloriosae memoriae in partibus Westphaliae constructas ecclesias gewesen sein. Also auch hier wird auf Karl d. Gr. und eine Nichte desselben zurückgewiesen, als durch welche mehrere der ältesten Kirchen in Westfalen gegründet worden seien.

Daß einer in so vielfachen Formen wiederkehrenden Sage irgend ein historischer Kern innewohne, möchten wir kaum bezweifeln dürfen, aber ein direkter historischer Beweis ist nicht daraus herzuleiten. Karl der Große hatte Sachsen erobert. Er und seine Thronfolger konnten darin also wohl etwas verschenken. Die sächsischen Kaiser haben ihre Stammgüter ebenfalls in dem sächsischen Westphalen und haben davon, wie die Urkunden beweisen, viele Schenkungen an geistliche Stiftungen gemacht. Die umfangreichsten Gutsbesitzer in unserem Westfalen waren aber die alten Grafen des Westfalengau's, welche später unter dem Namen der Grafen von Arnsberg bekannt wurden. Zu ihnen gehört auch Venerabilis comes Heriman, auf dessen Bitten K. Konrad 913 dem Kloster Meschede seine alten Rechte bestätigte. Im Comitatus seines Nachkommen, ebenfalls Heriman genannt, schenkte K. Otto II. 978 der Abtissin Thiezswid den Hof Follgeldinghusen und auf Bitten von dieser Hermanns Witwe, Gerbange Prinzessin von Burgund, genehmigte Otto III. die von ihr geschene Stiftung des Klosters Dedingen<sup>4)</sup>. Vielleicht war auch im 9. Jahrhundert eine Tochter aus dem Stamme der Karolinger in unsere Grafenfamilie gekommen und wurde von dieser das Frauenkloster zu Meschede gestiftet. Ueber Vermuthungen können wir hier nicht hinauskommen. Gewiß ist nur, daß

<sup>4)</sup> Dasselbst Nr. 14. und 18.



die Stiftung in's 9. Jahrhundert fällt, daß von Anfang an die Grafen von Arnöberg, trotz der Immunität des Klosters von der ordentlichen Grafengewalt, dessen Bögte und daß die ältesten Abtissinnen von Meschede, wie von Dedingen, soweit deren Familienverhältnisse bekannt sind, aus dem Hause der Grafen von Arnöberg waren.

---